

Edwin Gaßner

Hochbau
Landstraße 1, 6710 Nenzing
Tel: +43(5525)62215-120

AZ: n131.9-16/2009-2-2
Alt-GZ: 153-2245/2026
Datum: 05.05.2026

Antragsteller: Mario Greußing, Grieneegg 85, 6710 Nenzing
Bauvorhaben: Zubau beim bestehenden Wohnhaus (Erweiterung des Wohnraumes im Erdgeschoss)
Baugrundstück: Gst-Nr 8866/2, KG 90013 Nenzing, EZ 4189,
Bauadresse: Grieneegg 85

K U N D M A C H U N G

Der o.a. Antragsteller hat am 12.04.2026 (beim Marktgemeindeamt Nenzing eingelangt am 13.04.2026) um die baubehördliche Bewilligung für einen Zubau beim bestehenden Wohnhaus (Erweiterung des Wohnraumes im Erdgeschoss) auf der oben angeführten Liegenschaft angesucht.

Über dieses Ansuchen wird hiermit die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 20.05.2026 um 16.30 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt.

Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Marktgemeinde Nenzing oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne samt Beschreibung liegen während der Amtsstunden bis zum Verhandlungstag im Rathaus Nenzing zur Einsichtnahme auf.

Die Gebäudeecken sind vom Antragsteller bis zur mündlichen Verhandlung in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Weiters sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, ebenfalls ist die Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoß-Fußbodens in der Natur zu kennzeichnen.

Für die Marktgemeinde Nenzing
Der Bürgermeister:

i.A. Johann Kager-Hummer

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht per Rsb an:

Antragsteller / Grundeigentümer:

Mario Greußing, Grieneegg 85, 6710 Nenzing

Ergeht in Kopie per RSb an:

Alle Nachbarn

Per E-Mail an:

Sonstige Beteiligte (mit einem Lageplan)

Planverfasser